

Mitteilung Nr. MIT-	/	(wird von 00 eingetragen)
zur Anfrage nach 38 GStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:		AF 16/2021 Petra Brand DIE LINKE 07.04.2021 Deponie Grauer Wall (LINKE)
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

Deponiebeirat (LINKE)

Die Anfrage der Linksfraktion vom 25.5.2020 (AF 26/2020) ist mit der Mitteilung des Magistrates vom 3.6.2020 (MIT-AF 26/2020) nur unzureichend und unter Auslassung von Erkenntnissen aus Gutachten beantwortet worden.

Wir fragen den Magistrat:

In der Antwort zu der Frage, welche Konsequenzen der Magistrat aus den Erkenntnissen des Gutachters Dr. Melchior, die er in der Deponiebeiratssitzung vom 12.11.2019 vorgestellt hat, wurde in der Antwort zu 1a) angegeben:

"Das über viele Jahre betriebene Grundwassermonitoring belegt, dass es bisher zu keiner Beeinträchtigung des Grundwassers ausgehend von der Deponie gekommen ist"

a) Wie definiert der Magistrat "keine Beeinträchtigung"? Wird hier "keine Beeinträchtigung" im Sinne von "noch nicht über den gesetzlichen Grenzwerten" definiert?

b) Wie erklärt der Magistrat das seit 2010 durch verschiedene Gutachten belegte Auftreten von Blei, Benzol, BETX und PAK im Grund- und Sickerwasser der Deponie?

c) Sieht der Magistrat das Aufkommen von deponietypischen krebserregenden Kohlenwasserstoffen und Schwermetallen im Grundwasser nicht als Beeinträchtigung an?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2021 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Vorbemerkung:

Die gutachterliche Stellungnahme der Ingenieurgesellschaft Melchior + Wittpohl aus dem Jahr 2014 ist kein Gutachten im klassischen Sinne über die Deponie Grauer Wall sondern eine Sammlung von Gesichtspunkten und Bewertungen aus Sicht des Büros Melchior + Wittpohl über die zum Planfeststellungsbeschluss von 2012 vorgelegten Gutachten. Untersuchungen des Grundwassers wurden von dem Büro nie selbst durchgeführt oder in Auftrag gegeben.

Zu a bis c:

Das Grundwassermonitoring an der Deponie Grauer Wall wird seit Mitte der 1980er Jahre durchgeführt. Dabei werden vierteljährlich die Grundwassermessstellen beprobt und analysiert. Die Beurteilung der Ergebnisse wird u. a. auf der Basis der durch die Deponie unbeeinflussten Anstrommessstellen im Vergleich zu den Ergebnissen in den Abstrommessstellen durchgeführt. Dazu wird außerdem der Konzentrationsverlauf des entsprechenden Parameters beurteilt. Weiterhin ist die besondere Lage der Deponie an der Grenze zwischen geesttypischen Grundwässern und der salzwasserbeeinträchtigten Grundwässer der Marsch zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse der Grundwasseranalysen zeigen, dass die Konzentrationen wie z. B. Blei, Benzol, BTEX und PAK sehr gering, beständig und als geogene Hintergrundkonzentration zu betrachten sind. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Deponie ist nicht zu erkennen.

Grantz
Oberbürgermeister